

---

---

---

---

Ort, Datum

(Anschrift der Jugendgruppe)

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe  
Frau Manuela Burkhardt  
Friedloser Str. 12

36251 Bad Hersfeld

**Förderung aus dem Kreisjugendplan**

**hier: Richtlinie V – Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit**

Die Jugendgruppe \_\_\_\_\_

hat folgendes Material angeschafft bzw. beabsichtigt, folgendes Material anzuschaffen:

---

---

---

---

Begründung der Anschaffung/en:

---

---

---

---

Gesamtkosten der Materialien	_____	€
Kostenbeteiligung der Gruppe/des Vereins	_____	€
Mittel von Stadt/Gemeinde	_____	€
Sonstige Mittel	_____	€
Wir bitten um eine Kreisbeihilfe in Höhe von	_____	€

Die bewilligte Kreisbeihilfe bitten wir zu überweisen an:

---

**(WICHTIG: Kontoinhaber, IBAN, BIC)**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

**Anlagen**

Kopien der Rechnungsbelege

## Richtlinie V - Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit

1. Förderungswürdig ist die Beschaffung von Materialien für die spezifische Kinder- und Jugendarbeit der antragstellenden Organisation, die sie in der Zielsetzung ihrer Jugendarbeit unterstützen. Bezuschusst werden können:
  - Bücher und Fachliteratur für die Kinder- und Jugendarbeit
  - Material für die aktive Medienarbeit als Grundausstattung (Geräte und Zubehör)
  - Material für eigene schöpferische Tätigkeiten der Jugendgruppen
  - Material für erlebnisorientierte und bewegungsfördernde Aktivitäten der Jugendgruppen
  - Zelte einschließlich Zubehör.
- 2.1 Kreisbeihilfen können gewährt werden **bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 750,00 €.**
- 3.1 Die Jugendgruppen **beantragen** eine Kreisbeihilfe **spätestens 3 Monate** nach einer bereits erfolgten **Anschaffung** unter Vorlage der Rechnungskopien.
- 3.2 Materialien und Geräte im Einzelanschaffungspreis über 50,00 € sind von der Gruppe zu inventarisieren.
- 3.3 Bei der Auflösung der bezuschussten Gruppe ist der anteilige Eigentumsvorbehalt durch den Kreisausschuss zu beachten, d. h. inventarisierte Materialien und Geräte (s. Punkt 3.2) gehen in diesem Fall in den Besitz des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg über.
- 3.4 Großgeräte mit einem Beschaffungswert von über 250,00 € sollen grundsätzlich auch von anderen Gruppen genutzt werden können. Den geförderten Gruppen wird empfohlen, entsprechende Ausleihbedingungen zu formulieren. Im Fachbereich 5 wird ein Verzeichnis ausleihbarer Großgeräte angelegt.